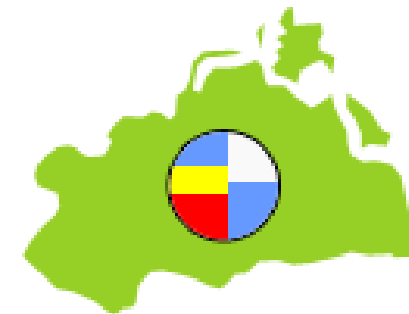




LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
in Mecklenburg-Vorpommern e. V.



LANDKREISTAG
MECKLENBURG VORPOMMERN



Vorstellung des Fragen- und Antwortkataloges:

- Vertragstext
- Anlagen

Rostock, 05.09.2024

Vorstellung FAQ-Katalog

HINWEIS

Dieser FAQ-Katalog soll Hilfestellung bei der Anwendung des Landesrahmenvertrages KiföG M-V im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen liefern.

Die Vertragskommission ergänzt und überarbeitet das Dokument fortlaufend. Die jeweils aktuellste Fassung werden Sie auf der Website des Landesjugendamtes finden. Weitere Fragen zum Landesrahmenvertrag oder Hinweise zum FAQ-Katalog sollen zukünftig per E-Mail an die Vertragskommission gerichtet werden können.

Vorstellung FAQ-Katalog

PÄDAGOGISCHES PERSONAL UND LEITUNG (§ 3 LRV)

1. WIE SOLL VERFAHREN WERDEN, WENN UNTERJÄHRIG NEUES PERSONAL FÜR NN-STELLEN GEFUNDEN WIRD?

Die Vertragspartner der LQEV vereinbaren eine Schrittfolge zur Anpassung vom tatsächlichen IST zum möglichen SOLL-Wert. Hierfür empfiehlt die Vertragskommission die Einhaltung der folgenden Maßgaben:

- Eine Anpassung erfolgt ab mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).
- Der erste Anpassungsschritt soll mindestens 0,5 VzÄ umfassen, es sei denn es handelt sich beim ersten auch um den letzten Anpassungsschritt zum Personal-Soll.
- Weitere Anpassungsschritte können im Abstand von 0,25 VzÄ.
- Der letzte Anpassungsschritt kann auch kleiner als 0,5 VzÄ sein.

Ein Berechnungsmodell stellt die Vertragskommission in der Anlage 1b zum Landesrahmenvertrag KiföG zur Verfügung.

Vorstellung FAQ-Katalog

PÄDAGOGISCHES PERSONAL UND LEITUNG (§ 3 LRV)

2. SPRICHT DIE EINSCHRÄNKUNG DER VERHANDLUNG VON IST-PERSONAL (OHNE NN-STELLEN) IN § 3 ABS. 4 SATZ 2 LRV KITA NICHT GEGEN DEN GRUNDSATZ DER PROSPEKTIVITÄT IN § 78 D ABS. 1 SGB VIII?

Diese Kompromissregelung gestaltet die Prospektivität aus. Einerseits sichert die Regelung ab, dass vorhandenes und im Verhandlungszeitraum hinzukommendes Personal ausfinanziert ist. Andererseits bleiben die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt, indem unbesetzte Stellen nicht von vornherein finanziert sind, sondern erst ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung.

Vorstellung FAQ-Katalog

PÄDAGOGISCHES PERSONAL UND LEITUNG (§ 3 LRV)

3. WIRD DIE BEMESSUNG DES LEITUNGSSCHLÜSSELS, WIE VON § 15 ABS. 2 KIFÖG M-V VORGESEHEN, VON DER ANZAHL DER KINDER UND DEN ZU BEWÄLTIGENDEN LEITUNGSAUFGABEN ABHÄNGEN ODER WOVON?

Es erfolgt eine dynamische Anpassung des Leitungsanteils, beginnend ab 0,5 VzÄ bis 1,75 VzÄ.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte in der Vertragskommission keine landeseinheitliche Staffelung nach Kinderzahl vereinbart werden. Die Vertragskommission ist bestrebt bis Ende Oktober 2024 eine einheitliche Regelung zu erarbeiten.

Vorstellung FAQ-Katalog

PÄDAGOGISCHES PERSONAL UND LEITUNG (§ 3 LRV)

4. IST EINE ABWEICHUNG VOM LEITUNGSSCHLÜSSEL I.H.V. MAXIMAL 1,75 VZÄ FÜR KITAS MÖGLICH, Z.B. DIE EINEN HOHEN ANTEIL AN TEILZEITKINDERN, DADURCH EINE HÖHERE ANZAHL AN MITARBEITERN UND EINEN HÖHEREN AUFWAND HABEN?

Die Leitungstätigkeit ist in § 15 KiföG M-V geregelt. Sozialräumliche Besonderheiten o. Ä. in § 14 Abs. KiföG. Die beiden Sachverhalte sind daher nicht miteinander in Zusammenhang zu bringen.

Zur Ausgestaltung der Leitungstätigkeit wird eine Einigung in der Vertragskommission angestrebt. Bis dahin unterliegt die Ausgestaltung dem Verhandlungsgeschehen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ / SACH- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN (§ 4 LRV)

5. GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ FÜR EINE EINGRUPPIERUNG DES HAUSMEISTERS IN DIE ENTGELTGRUPPE E 5 STATT E 4? (§ 4 ABSATZ 4; ANL. 3A)
6. SIND HAUSMEISTER-ZULAGEN FÜR KLEINE KITAS MIT GROßER AUßENFLÄCHE WEITERHIN VERHANDELBAR (GREIFT HIER DER BESTANDSSCHUTZ)? (§ 4 ABSATZ 4; ANL. 3A)

Die Pauschalen stellen gemäß § 4 Absatz 3 LRV ein Angebot zur Verhandlungsvereinfachung dar. Abweichungen von der Pauschale müssen mit konkreten Nachweisen verhandelt werden.

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ / SACH- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN (§ 4 LRV)

7. SIND Z.B. KOSTEN FÜR BETRIEBSRAT UND WIRTSCHAFTSPRÜFER WEITERHIN ZUSÄTZLICH ZU DEN ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN VERHANDELBAR? (§ 4; ANLAGE 3G)

Grundsätzlich soll der LRV das Verhandlungsgeschehen im Land vereinheitlichen und vereinfachen. Daher sieht der LRV für viele Kostenpositionen Pauschalen vor; so auch die Verwaltungskostenpauschale. Ob die Kosten Betriebsrat und Wirtschaftsprüfer neben der Verwaltungskostenpauschale entgeltrelevant werden könnten oder nicht, ist dem Verhandlungsgeschehen überlassen.

Es wird angestrebt, einen Katalog der integrierten Bestandteile in der Kommission zu vereinbaren.

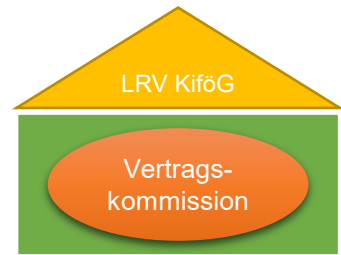
Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ / SACH- UND BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN (§ 4 LRV)

8. IST EINE ABWEICHUNG VON 5,75 % ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN VERHANDELBAR? (§ 4 ABSATZ 4; ANLAGE 3G)

Die Pauschalen stellen gemäß § 4 Absatz 3 LRV ein Angebot zur Verhandlungsvereinfachung dar. Abweichungen von der Pauschale müssen mit konkreten Nachweisen verhandelt werden.

Vorstellung FAQ-Katalog



BESTANDSSCHUTZ (§ 6 LRV)

9. WIE SOLL IM RAHMEN DES BESTANDSSCHUTZES MIT JETZIGEN NN-STELLEN VERFAHREN WERDEN?

Es besteht kein Bestandsschutz auf nicht besetzte NN-Stellen.

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ (§ 6 LRV)

10. GILT DIE BESTANDSSCHUTZREGELUNG FÜR ALLES ODER AUCH FÜR EINZELNE KOSTENBESTANDTEILE?
11. GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ FÜR ZUSÄTZLICHE STELLENANTEILE IM FRÜH- UND SPÄTDIENST?
12. FALLEN BESSERE VERHANDLUNGSERGEBNISSE UNTER DEN BESTANDSSCHUTZ?

siehe Antwort zu 13.

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ (§ 6 LRV)

13. GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ FÜR BESSERE ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN ALS 5,75%? (ANLAGE 3G)

Zu beachten ist grundsätzlich der § 6 des LRV i. V. m. § 1 Absatz 2 LRV. Pauschalen können nicht unter Bestandsschutzregelung verhandelt werden. Diese können angenommen oder individuell verhandelt werden, bspw. für die Hausmeister- oder Reinigungsleistung. Bei einer individuellen Verhandlung werden die vormals geltenden Parameter im Sinne des Bestandsschutzes als Basis genommen, sofern der Kita-Träger diese auch so einreicht.

Beispiele:

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ (§ 6 LRV)

13. GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ FÜR BESSERE ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN ALS 5,75%? (ANLAGE 3G)

Pädagogisches Personal

besserer Personalschlüssel in der Satzung

Satzungsanpassung nach § 9 Abs. 4 LRV KiföG M-V = Günstigkeitsprinzip

Bestandsschutz bleibt dauerhaft erhalten

z. B. in der Vorvereinbarung Personalschlüssel

Krippe 1 : 1,46

NN-Stellen

Bestandschutz auf NN-Stellen ist nicht gegeben
hiervon zu unterscheiden sind jedoch nachzubesetzende
Stellen (durch Alterseintritt; Kündigung etc.); hier besteht
sodann ein Bestandsschutz.

Hausmeister – Vorvereinbarung höhere Eingruppierung
aber geringere Relation zu den m²

z. B. Eingruppierung EG 5 Stufe 3 bei einer VzÄ zu
2.000 m²

Bestandschutz besteht auf diese Relation; keine einseitige
Anpassung hinsichtlich der m²

Vorstellung FAQ-Katalog

BESTANDSSCHUTZ (§ 6 LRV)

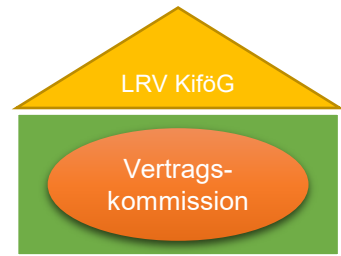
13. GIBT ES EINEN BESTANDSSCHUTZ FÜR BESSERE ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN ALS 5,75%? (ANLAGE 3G)

Leitung – Korridor 0,5 – 1,75 VzÄ wurde in der Vorvereinbarung überschritten
z. B. Hort mit 2,0 VzÄ – es gilt Bestandsschutz bei gleicher Ausgangslage

Zentralverwaltung

z. B. vorher 6,3 % auf das gesamte Personal
sofern das Budget in der
Berechnungssystematik der
Vorvereinbarung höher gegenüber der
Berechnungssystematik nach LRV KiföG M-V
gilt das Günstigkeitsprinzip.

Vorstellung FAQ-Katalog

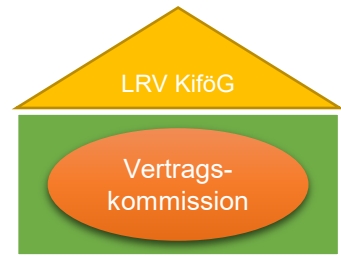


VERTRAGSKOMMISSION (§ 7 LRV)

14. KANN DER LANDESRAHMENVERTRAG NOCH NACHGEBESSERT WERDEN?

Die Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages erfolgt gemeinsam über die Vertragskommission. Jeder Änderung des Vertragstextes müssen die Vertragspartner zustimmen. Schwerpunkt der Kommissionsarbeit ist die Weiterentwicklung der Anlagen, die für das Verhandlungsgeschehen die größte Relevanz haben.

Vorstellung FAQ-Katalog



BEITRITT (§ 9 LRV)

15. KANN EIN TRÄGER, DER MEHRERE KITAS BETREIBT, NUR MIT EINER KITA BEITRETEN?

Nein, es gilt § 9 LRV. Absatz 1 sieht einen Beitritt der Träger von Kindertagesstätten vor.

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

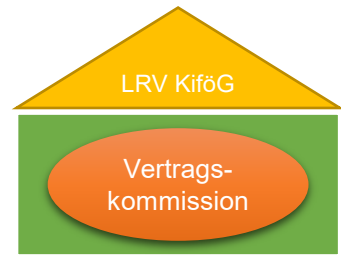
16. INWIEFERN WIRD DIE KONZEPTION IN DER MUSTER-LQEV BERÜCKSICHTIGT?

Die Konzeption ist vollständig vorzulegen. → Punkt 7. in der Muster-LQEV: dort sollen die entgeltrelevanten Bestandteile der Konzeption vereinbart werden.

17. SIND VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEITEN ABWEICHEND/BESSER VERHANDELBAR?

Nein, verlängerte Öffnungszeiten sind nach der Anlage 2 zu verhandeln.

Vorstellung FAQ-Katalog



ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

18. WIE SIND UNTER PUNKT 6.2 DIE FLÄCHEN DER BAUBESCHREIBUNG DEFINIERT?
(A - NR. 6.2)

Es gelten die Definitionen der DIN 277 in ihrer gültigen Fassung von 2016. Demnach werden nur noch Nutzflächen, Technikflächen und Verkehrsflächen unterschieden.

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

18. WIE SIND UNTER PUNKT 6.2 DIE FLÄCHEN DER BAUBESCHREIBUNG DEFINIERT? (A - NR. 6.2)

Nach Betriebserlaubnis	Nach DIN 277 (2016)	Nach DIN 277 (1987)	
			Mit der Novellierung der DIN-Norm 277 wurde die bisherige Untergliederung in Hauptnutzfläche und Nebennutzfläche aufgegeben. So werden in der neuen Fassung sieben Nutzflächen unterschieden. Zu diesen zählen neben den sechs unter Hauptnutzflächen aufgelisteten Nutzflächen die sonstigen Nutzflächen.
Gruppenraum	Nutzfläche (1/5)	Hauptnutzfläche	
Schlafräum	Nutzfläche (1)	Hauptnutzfläche	
Sanitärräume	(Sonstige) Nutzfläche (7)	Nebennutzfläche	
Garderobe/Übergaberaum	(Sonstige) Nutzfläche (7)	Nebennutzfläche	
Mehrzweckraum	Nutzfläche (1/5)	Hauptnutzfläche	
Küche- und Wirtschaftsräume	Nutzfläche (3)	Hauptnutzfläche	
Personalräume	Nutzfläche (1)	Hauptnutzfläche	
Sonstiges (Krankenraum, Kinderwagenstellplatz, Schmutzwäsche, Müll)	(Sonstige) Nutzfläche (7)	Nebennutzfläche	
X nachfragen	Technikfläche	Funktionsfläche	
X	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche	

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

19. IST JE BETREUUNGSFORM EINE TABELLE ANZULEGEN?
(A – NR. 7.1)

Es muss in der vorhandenen Tabelle nur einmalig die angebotene Betreuungsform ausgewiesen werden: Krippe, Kindergarten und/oder Hort.

20. IST HIER DIE TATSÄCHLICHE BELEGUNG ZUM ZEITPUNKT DER VERHANDLUNG
AUSZUWEISEN ODER DIE GEPLANTE BELEGUNG?
(A – NR. 7.1)

Es wird die prospektive (=geplante) Belegung ausgewiesen.

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

21. WAS IST UNTER „INDIVIDUELLER ABSPRACHE“ ZU VERSTEHEN?
(A – NR. 7.1)

Es gelten grundsätzlich die satzungsrechtlichen Regelungen. Alles Weitere obliegt dem Verhandlungsgeschehen.

22. SOLL DIE BESCHREIBUNG ALS FLIEßTEXT ODER IN STICHPUNKTEN ERFOLGEN?
IN WELCHEM UMFANG? (A – NR. 7.2)

Das jeweilige Angebot muss nachvollziehbar entweder als Fließtext oder mit Stichworten beschrieben werden.

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

23. SOLLTEN ALLTAGSHELPER IN DER AUFGÄHLE DER PERSONALAUSSTATTUNG
AUCH BERÜCKSICHTIGUNG FINDEN?

Ja. Sie sind dennoch nicht Bestandteil des Personalschlüssels für das pädagogische Personal.

24. KANN HIER NACH BELIEBEN GELÖSCHT ODER ERGÄNZT WERDEN? MEIN LANDKREIS
HÄLT ALLE AUFGEGÄHLE PUNKTE FÜR UNERLÄSSLICH. (B – NR. II)

Die Anlage 1 ist eine Musterleistungsvereinbarung. Unter B II. kann im Rahmen der Verhandlung – bis auf das rechtliche Mindestmaß an Angaben – angepasst oder ergänzt werden.

Vorstellung FAQ-Katalog

ANLAGE 1 (MUSTERLEISTUNGSVEREINBARUNG)

25. FINDEN AUSSCHLIEßLICH ZERTIFIZIERTE QM-SYSTEME ANERKENNUNG? (B – NR. IV)

Nein, da es kein gesetzliches Zertifizierungserfordernis gibt. Stellenanteile für Qualitätsmanagementaufgaben sind im Rahmen der Verhandlung darzustellen. Siehe hierzu auch Anl. 1 B - Nr. IV.

Vorstellung FAQ-Katalog

VERPFLEGUNGSKOSTEN (ANL. VERPFLEGUNGSKOSTEN ZUR ANL. 1)

26. VERPFLEGUNGSKOSTEN: EINIGE LANDKREISE ARBEITEN MIT ZUSATZVEREINBARUNG ODER WÜRDEN DIESE EINER ANLAGE ZUR LQEV GGÜ. BEVORZUGEN. IST DIES WEITERHIN MÖGLICH?

Die Kommission wird diesbezüglich die Musterleistungsvereinbarung und die Anlage Verpflegungskosten um die Möglichkeit der Zusatzvereinbarung ergänzen. Die Nutzung der Anlage ist nicht obligatorisch.

Vorstellung FAQ-Katalog

KRANKEN- UND REGENERATIONSTAGE (ANL. 2 I.V.M. ANL. 4)

27. WERDEN DIE KRANKENTAGE „KIND KRANK“ BERÜCKSICHTIGT?
WENN NEIN, WARUM NICHT?

Krankentage „Kind krank“ finden für den Zeitraum der Lohnfortzahlung keine Berücksichtigung, da beim Träger der Kindertageseinrichtung keine Kosten anfallen. Kranktage „Kind krank“, welche durch tarifliche bzw. einzelvertragliche Regelungen durch den Arbeitgeber zu finanzieren sind, finden hingegen Berücksichtigung.

28. SIND DIE REGENERATIONSTAGE DES TVÖD SUE VERHANDELBAR?

Ja, soweit der Träger tariflich an den TVöD angebunden ist oder eine vergleichbare Regelung in seinem Tarif/AVR hat.

Vorstellung FAQ-Katalog

KRANKEN- UND REGENERATIONSTAGE (ANL. 2 I.V.M. ANL. 4)

29. SIND DIE UMWANDLUNGSTAGE DES TVÖD SUE VERHANDELBAR?

Ja, sofern diese als Zeitausgleich gewährt werden. Die Kommission empfiehlt jedoch, die Umwandlungstage stattdessen über die Zulage von 130,00 € / VzÄ / Monat in den Personalkosten zu berücksichtigen, siehe auch Antwort zu 28 .

30. SIND DIE TATSÄCHLICHEN KRANKENTAGE MIT ENTGELTFORTZAHLUNG VERHANDELBAR?

Die Anlage 4 Nachweisführung zu Krankentagen ist ausschließlich zu nutzen, sofern der Einrichtungsträger von den pauschalisierten Krankentagen der Anlage 2 (15 Tage) nach oben abweichen möchte.

Vorstellung FAQ-Katalog

KRANKEN- UND REGENERATIONSTAGE (ANL. 2 I.V.M. ANL. 4)

31. WERDEN DIE KRANKENTAGE OHNE LOHNFORTZAHLUNG BERÜCKSICHTIGT? WENN NEIN, WARUM NICHT?

Nein, die Angabe hierzu Zeile 22 der Anlage 4 ist deklaratorisch (Anzahl der Krankentage des Mitarbeiters ohne Lohnfortzahlung). Nach Auslaufen der Lohnfortzahlung kann eine befristete Besetzung der Stelle im Rahmen des verhandelten Entgeltes erfolgen.

Vorstellung FAQ-Katalog

EINGEWÖHNUNG (ANL. 2 I.V.M. ANL. 1 A NR. 7.4)

32. WIE WIRD DER MEHRAUFWAND ZUR EINGEWÖHNUNG VON KINDERN, DIE VOR DEM ERSTEN GEBURTSTAG IN DIE KRIPPE KOMMEN, VERGÜTET?

Eine Vergütung dieses Aufwandes erfolgt über die Regelung 7.4 der Musterleistungsvereinbarung. „Der Eingewöhnungsplatz wird nach § 24 KiföG M-V vergütet. Die Eingewöhnung wird vor Eintritt in eine neue Einrichtung ab einen Monat vor Vollendung des ersten Lebensjahres bzw.- des dritten Lebensjahres gewährt.“ Die zitierte Regelung findet analoge Anwendung, wenn ein Kita-Bedarfsschein vorliegt oder bei Selbstzahlern. Eine Nachweisführung ist nicht erforderlich.

Vorstellung FAQ-Katalog

SACHKOSTENPAUSCHALEN (ANL. 3A: HAUSMEISTER)

33. WESHALB BEZIEHT SICH DIE HAUSMEISTERPAUSCHALE NUR AUF DIE GEBÄUDEFLÄCHE STATT AUF KINDERZAHLEN UND AUßENFLÄCHE?

Die Systematik zur Herleitung der Hausmeisterpauschale hat sich aus der Sicht einiger Gebietskörperschaften über den LRV verändert. Angestrebt wurde eine einheitliche und vereinfachte Herleitung insbesondere auf Grundlage einer stabilen Größe.

Vorstellung FAQ-Katalog

SACHKOSTENPAUSCHALEN (ANL. 3E: QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG)

34. BEDEUTET ANLAGE 3 E, PAUSCHALE FÜR QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG, EINEN GENERELLEN AUSSCHLUSS DER KOSTEN ZUR LEITUNGSQUALIFIZIERUNG, MENTORENAUSBILDUNG FÜR AUSBILDER UND KOSTEN FÜR DAS QUALITÄTSMANAGEMENT?

Nein, die Kosten für Leitungsqualifizierung; die Mentorenausbildung für Ausbilder und Kosten für das Qualitätsmanagement können im Verhandlungsgeschehen gesondert berücksichtigt werden.

Vorstellung FAQ-Katalog

SACHKOSTENPAUSCHALEN (ANL. 3G: VERWALTUNGSKOSTEN)

35. ERLÄUTERUNG ZU DEN RECHENGRÖßEN DER ZENTRALVERWALTUNGSKOSTEN

Die fiktive Belegungsquote i. H. v. 98% und der Ansatz durchschnittlicher Personalkosten sind ausschließlich für die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale als reine Rechengrößen geeint worden und haben keine Auswirkung auf andere Bereiche der Entgeltberechnung.

36. ERFOLGT BEI UNTERJÄHRIGEM NACHWEIS VON MEHRPERSONAL LEDIGLICH EINE ANHEBUNG DER PERSONALKOSTEN ODER AUCH EINE NEUBERECHNUNG DER VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE?

Bei einer unterjährigen Anpassung des Mehrpersonals erfolgt keine Neuberechnung der Verwaltungskostenpauschale.

Vorstellung FAQ-Katalog

SACHKOSTENPAUSCHALEN (ANL. 3G: VERWALTUNGSKOSTEN)

37. WER IST MIT HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTEN GEMEINT? (VERPFLEGUNGSKOSTEN SIND NICHT BESTANDTEIL DER ENTGELTE)

Die Kommission geht davon aus, dass es sich hierbei um Kräfte handelt, welche dem Bestandsschutz unterliegen und deren Tätigkeiten nicht den Verpflegungskosten zuzurechnen sind.

38. WIRD DIE FACH- UND PRAXISBERATUNG BEI DER ERMITTLUNG DER VERWALTUNGSKOSTENPAUSCHALE BERÜCKSICHTIGT?

Es erfolgt keine Berücksichtigung der Fach- und Praxisberatung bei der Ermittlung der Verwaltungskostenpauschale.

Vorstellung FAQ-Katalog

NICHTANWENDUNG DER SACHKOSTENPAUSCHALE

39. SIND BEI NICHTANWENDUNG EINER PAUSCHALE AUTOMATISCH NACHWEISE UND BELEGE DURCH DEN EINRICHTUNGSTRÄGER EINZUREICHEN?

Die Pauschalen stellen gemäß § 4 Absatz 3 LRV ein Angebot zur Verhandlungsvereinfachung dar. Abweichungen von der Pauschale müssen mit konkreten Nachweisen verhandelt werden.

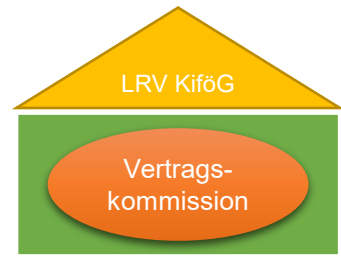
Vorstellung FAQ-Katalog

BETREUUNGSZEITEN (ANL. 5)

40. MUSS DIE ANLAGE 5 ZUR VERHANDLUNG IMMER VORGELEGT WERDEN?

8,5 h bzw. 9 h sind garantierte Mindestausstattung. Die Anlage 5 muss nur dann ausgefüllt und eingereicht werden, wenn der Einrichtungsträger darüberhinausgehende Bedarfe nachweisen möchte.

Vorstellung FAQ-Katalog



BETREUUNGSZEITEN (ANL. 5)

41. KÖNNEN TRÄGER, DIE EINEN HÖHEREN BEDARF IN KRIPPE ALS 8,5 STD./TAG NACHWEISEN, MEHR VERHANDELN?

Ja, dazu ist die Anlage 5 geschaffen worden. Es bedarf an dieser Stelle keiner Verhandlung, sondern lediglich des Nachweises.

Vorstellung FAQ-Katalog

SOZIALRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN. 5)

42. INWIEFERN WERDEN SOZIALRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN GEMÄß § 14 ABS. 1 UND 2 KIFÖG M V BERÜCKSICHTIGT?

Sozialräumliche Gegebenheiten werden durch die jeweiligen Satzungen ausgestaltet. Sollten diese dort nicht hinreichend ausgestaltet sein, unterliegen sie dem Verhandlungsgeschehen.

Vorstellung FAQ-Katalog

FACH- UND PRAXISBERATUNG

43. WIRD ES EINE LEITLINIE FÜR DIE JÄHRLICHE MELDUNG ZUR FACH- UND PRAXISBERATUNG GEBEN?

Die Anregung wird aufgenommen und bereits vorliegende Formulare werden geprüft. Eine Meldung im Januar des Folgejahres wird als sinnvoller erachtet. Eine diesbezügliche Änderung der Anlage 1 wird durch die Kommission angestrebt.